



## Informationsteil des Amtes Mönchgut-Granitz zum Thema "Energiesicherheit"

 **Bürgertelefon: 038303 / 163**   
**Montag - Donnerstag von 09:00 - 16:00 Uhr**  
**Freitag von 09:00 - 12:00 Uhr**

### **++Wichtige Links im Überblick++**

- ❖ **Einsparmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger:** [hier](#)
- ❖ **Tipps zum Vorsorgen für den Stromausfall:** [hier](#)
- ❖ **Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe:** [hier](#)

### **++Aktuelles++**

#### Drittes Energie-Entlastungspaket: Geteilte Reaktionen aus MV

Ausweitung des Wohngeldes, Einmalzahlungen für Rentner und Studierende, mehr Kindergeld und Änderungen bei Hartz IV: Die Bundesregierung hat wegen der stark gestiegenen Energiekosten ein neues Entlastungspaket in Höhe von 65 Milliarden € geschnürt.

#### Die geplanten Maßnahmen des dritten Entlastungspakets:

- Die Energiepreispauschale in Höhe von 300 €, die alle einkommensteuerpflichtigen Bürger je nach Steuerkategorie im September erhalten, soll auch an Rentner gezahlt werden. Studierende und Fachschüler erhalten eine 200 € als Einmalzahlung.
- Geringverdiener sollen durch eine Entlastung bei den Sozialversicherungsbeiträgen unterstützt werden. Die entsprechende Einkommensgrenze soll bei sogenannten Midi-Jobs von 2022 an auf 2.000 € angehoben werden. Sie liegt derzeit bei 1.300 € und ab Oktober bei 1.600 €.
- Die sogenannte Doppelbesteuerung bei der Rente soll schon 2023 abgeschafft werden. Rentenbeiträge sollen damit von 2022 an voll absetzbar sein. Die Home-office-Pauschale wird entfristet, mit ihr können jährlich bis zu 600 € von der Steuer abgesetzt werden. Der Arbeitnehmerpauschbetrag wird um 200 € auf 1.200 € angehoben.
- Das Kindergeld steigt zum kommenden Jahr für das erste und zweite Kind um 18 € pro Monat. Zudem soll der Höchstbetrag des Kinderzuschlags nochmals um 21 € auf 250 € angehoben.
- Das Bezugsrecht für Wohngeld soll zum 1. Januar 2023 von bisher 640.000 auf rund zwei Millionen Personen ausgeweitet werden. Für die Zeit von September bis Ende Dezember 2022 erhalten Wohngeldempfänger einen zweiten Heizkostenzuschuss in Höhe von 415 € im Ein-Personen-Haushalt (540 € für zwei Personen, für jede weitere zusätzliche 100 €). Danach wird der Zuschuss dauerhaft in das Wohngeld integriert.

- Die Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV) wird zum 1. Januar 2023 in ein Bürgergeld umgewandelt. Der derzeitige Hartz-IV-Regelsatz für Alleinstehende wird dabei von 449 € auf etwa 500 € angehoben. In der Berechnung wird Inflation berücksichtigt.
- Angelehnt an das Neun-Euro-Ticket soll künftig ein dauerhaftes Ticket eingeführt werden, mit dem bundesweit der öffentliche Personennahverkehr genutzt werden kann. 1,5 Milliarden € will der Bund dafür bereitstellen, wenn sich die Länder in gleicher Höhe beteiligen. Der Monatspreis soll zwischen 49 bis 69 € liegen. Startzeitpunkt: noch unklar.
- Können Mieter die hohen Preise für Gas und Strom nicht zahlen, sollen Sperren vermieden werden. Dazu soll das Energierecht angepasst werden.
- Die Koalition plant eine Preisobergrenze für Strom ("Strompreisdeckel" von Erzeugern, die nicht auf Gas angewiesen sind. Das soll für niedrigere Preise sorgen. Hohe Gewinne sollen abgeschöpft werden. Privathaushalte sollen einen "Basisverbrauch" an Strom zu einem vergünstigten Preis bekommen. Um den Strompreis möglichst niedrig zu halten, wird zudem die zum 1. Januar 2023 geplante Erhöhung des CO2-Preises um ein Jahr verschoben.
- Um eine Steuererhöhung allein aufgrund der Inflation zu vermeiden, werden die Tarifeckwerte bei der Einkommensteuer angepasst. Rund 48 Millionen steuerpflichtige Bürger sollen davon profitieren.
- Zusätzliche Zahlungen der Arbeitgeber an die Beschäftigten sollen bis zu einer Höhe von 3.000 € von Steuern und Abgaben freigestellt werden. So soll vermieden werden, dass die Inflation die Lohnforderungen und damit die Preisschraube antreibt.
- Für energieintensive Unternehmen, die ihre erhöhten Energiekosten nicht weitergeben könnten, werde ein Programm aufgelegt. Die bestehenden Hilfsprogramme für Unternehmen sollen bis zum 31. Dezember 2022 verlängert werden.
- Um kommunale und soziale Wohnungsunternehmen bei steigenden Energiekosten zu unterstützen, werde die befristete Förderung von Betriebsmitteln im KfW-Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen bis Ende 2023 verlängert.

Den ausführlichen Artikel finden Sie [hier](#).

(Quelle: [www.ndr.de](http://www.ndr.de), Stand: 05.09.2022, übernommen am 05.09.2022)

---

### **Energie-Sparplan: Licht aus, Heizung runter**

Ab dem 1. September tritt die **Energiespar-Verordnung** in Kraft, die helfen soll, die Gasversorgung über den Winter abzusichern. Und Erdgas wird auch genutzt, um Strom zu erzeugen. Zu den Maßnahmen, die dann für 6 Monate gelten, gehören:

- Mietklauseln, die eine bestimmte Raumtemperatur in Wohnungen vorschreiben, werden unwirksam.
- Schwimm- und Badebecken von Privathaushalten dürfen nicht mehr beheizt werden. (Ausnahme: therapeutische Anwendungen)

- Die Temperatur in Büros von Nichtwohn-Gebäuden darf 19 Grad nicht überschreiten.
- Nicht regelmäßig genutzte Räume öffentlicher Gebäude, wie Flure, Foyers oder Technikräume, sollen nicht mehr beheizt werden – es sei denn, dies ist aus Sicherheitsgründen nötig. Ausnahmen gelten für soziale Einrichtungen.
- Die Strahler an Gebäuden und Denkmälern, die rein dem Schmuck dienen, bleiben aus.
- Leuchtreklame ist von 22 bis 6 Uhr untersagt.
- Einzelhändler sollen die Türen beheizter Geschäfte nicht offen stehen lassen.

Im Oktober soll eine weitere Verordnung mit weiteren Sparmaßnahmen folgen, für deren Umsetzungen Vorlauf benötigt wird. Vorgesehen sind hier Bestimmungen zum Austausch bestimmter Wärmepumpen oder verpflichtender Checks von Gasheizungen. Deren Beschluss steht noch aus.

(Quelle: [www.mdr.de](http://www.mdr.de), Stand: 29.08.2022, übernommen am 30.08.2022)

---

### **Energiepauschale wird ausgezahlt**

Alle einkommenssteuerpflichtigen Erwerbstätigen bekommen im September einen einmaligen Bonus von 300 Euro, die Energiepreispauschale, oft auch verkürzt Energiepauschale genannt. Die Sonderzahlung wird vom Arbeitgeber automatisch mit dem Monatslohn gezahlt und muss ebenso versteuert werden. Auszubildende und Minijobber bekommen sie auch. Bei Selbstständigen wird die Einkommensteuer-Vorauszahlung einmalig um diesen Betrag gesenkt.

(Quelle: [www.mdr.de](http://www.mdr.de), Stand: 29.08.2022, übernommen am 30.08.2022)

---

### **FAQs „Energiepreispauschale (EPP)“**

Das Bundesministerium der Finanzen hat mit den obersten Finanzbehörden der Länder die FAQs zur Energiepreispauschale (EPP) aktualisiert (Stand: 20.07.2022). Es werden Fragen beantwortet u.a. zur Anspruchsberechtigung, zur Festsetzung mit der Einkommensteuerveranlagung, zur Auszahlung an Arbeitnehmer durch Arbeitgeber, zum Einkommensteuer-Vorauszahlungsverfahren und zur Steuerpflicht.

Alle Informationen und Antworten finden Sie [hier](#).

(Quelle: [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de), Stand: 20.07.2022, übernommen am 30.08.2022)

---